

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 58

DIENSTAG, DEN 26. JULI

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1097	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heeskoppel –	1099
Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Rothenburgsort – Ausschläger Elbdeich –	1098	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heegbarg –	1099
Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Hamburg-Altstadt – Steinstraße –	1098	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Raawisch –	1099
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Deepenhorn –	1098	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sorenstieg –	1099
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krummstücken –	1098	Aufspaltungs- und Übernahmevertrag	1100
		Immatrikulationsordnung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH).	1103

BEKANTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Stiftung Lebensraum Elbe (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation im laufenden Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben „Tidebiotop an der Schlinz im Altengammer Vorland“ (Aktenzeichen: 150.1443-109) am 7. Juli 2022 eine Planänderung beantragt. Insoweit war die zu Verfahrensbeginn getroffene Feststellung, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht (Amtl. Anz. Nr. 32 S. 582) zu überprüfen und nach der nunmehr beantragten Änderung des Vorhabens erneut gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Auch nach der beantragten Änderung hat das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb weiterhin von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand der beantragten Änderung ist der Wegfall der ursprünglich geplanten Teilmaßnahme 5 auf Grund der

Nichtverfügbarkeit einzelner Flächen. Die Teilmaßnahme 5 sah ursprünglich in einem Vorhabenabschnitt die Verlegung des Gewässerverlaufs der Schlinz von der Deichgrundgrenze in Richtung der Elbe vor. Zusätzlich sollte der neue Verlauf naturnaher gestaltet werden. Durch den Wegfall reduziert sich der Umfang der Erdbauarbeiten um etwa 2500 m³.

In Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Fläche und Boden entstehen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Durch den Wegfall der Teilmaßnahme 5 reduziert sich die Vorhabensfläche auf etwa 1,8 ha. Damit einhergehend reduziert sich auch die Beanspruchung geschützter Biotope. Der Wegfall der Teilmaßnahme 5 führt somit nicht zu erheblichen Auswirkungen, die über die Auswirkungen des ursprünglich beantragten Vorhabens hinausgehen.

Die Planänderung führt im Vergleich zum ursprünglich beantragten Vorhaben auch zu keinen weiteren erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter.

Abschließend sind zudem auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVP nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 15. Juli 2022

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1097

Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Rothenburgsort – Ausschläger Elbdeich –

Gemäß § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird folgende Absicht der Widmung öffentlicher Wegeflächen bekannt gemacht:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billwerder Ausschlag, Ausschläger Elbdeich, belegene Fläche des Flurstücks 2572 (teilweise) (etwa 670 m²) mit sofortiger Wirkung für Verkehr zu Rettungszwecken gewidmet. Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Die vorrangige Rechtsnatur der zu Rettungszwecken gewidmeten Fläche der Deichverteidigungsstraße als Bestandteil der öffentlichen Hochwasserschutzanlage bleibt unberührt. Die Widmung erfolgt daher gemäß § 6 Absatz 3 HWG mit der Maßgabe, dass aus Gründen des Hochwasserschutzes, insbesondere bei Hochwassergefahr, die Benutzung der Deichverteidigungsstraße jederzeit eingeschränkt oder untersagt werden kann.

Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 11. Juli 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1098

Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Hamburg- Altstadt – Steinstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Nord, belegene Fläche des Weges Steinstraße (Flurstück 2038 [teilweise] [etwa 215 m²]) mit sofortiger Wirkung, beschränkt auf den Fußgängerverkehr, gewidmet.

Die Widmung beschränkt sich auf den Wegekörper und den darüber befindlichen Luftraum bis zur Unterkante der Überbauung.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Juli 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1098

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Deepenhorn –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meendorf, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Deepenhorn (Flurstück 3904 [1940 m²] und 3905 [4393 m²]), von Nordlandweg bis Lehárstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegefläche vom Ende der Kehre bis Lehárstraße verlaufend wird auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1098

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krummstücken –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Eckabschrägung Krummstücken (Flurstück 1082 teilweise), Höhe Borgstücken liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1098

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Heeskoppel -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Verbreiterungsfläche und Eckabschrägung Heeskoppel (Flurstück 1066 teilweise), Höhe Borgstücken liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1099

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Heegborg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Verbreiterungsfläche Heegborg (Flurstück 8129 [156 m²]), Höhe Alsterredder liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1099

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Raawisch -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Raawisch (Flurstück 1131 [2855 m²]), von Am Jenfelder Bach abzweigend und bis zum Ende des Grundstücks Haus Nummer 50 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg vom Ende der Kehre bis zum Ende des Grundstücks Haus Nummer 50 wird auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1099

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Sorenstieg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird ein Teil der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen öffentlichen Wegefläche Sorenstieg (Flurstück 7022 [485 m²]), von Haus Nummer 43 bis Am Hegen verlaufend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Juli 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1099

Aufspaltungs- und Übernahmevertrag

vom 18. Juli 2022

zwischen

(1) der hsh finanzfonds AöR, eine Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, geschäftsansässig Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 120327 (der „Übertragende Rechtsträger“),

und

(2) der Freien und Hansestadt Hamburg, eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, geschäftsansässig in Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg (die „FHH“),

und

(3) dem Land Schleswig-Holstein, eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel, geschäftsansässig in Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel (das „LSH“),

die FHH und das LSH gemeinsam die „Übernehmenden Rechtsträger“ und gemeinsam mit dem Übertragenden Rechtsträger die „Parteien“ und jeweils einzeln eine „Partei“.

Vorbemerkungen

(A) Der Übertragende Rechtsträger ist eine durch Staatsvertrag zwischen der FHH und dem LSH über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 3. und 5. April 2009 errichtete Anstalt öffentlichen Rechts (der Staatsvertrag in seiner aktuellen, zuletzt am 15. Februar 2022 geänderten, Fassung der „Staatsvertrag“).

(B) Die Parteien beabsichtigen, gemäß § 18a Abs. 1 und 2 Staatsvertrag unter Auflösung ohne Abwicklung des Übertragenden Rechtsträgers sein Vermögen (Aktiva und Passiva) nach den weiteren Vorgaben dieses öffentlich-rechtlichen Aufspaltungs- und Übernahmevertrags (der „Vertrag“) auf die Übernehmenden Rechtsträger aufzuspalten. Die Aufspaltung soll zur Aufnahme durch gleichzeitige Übertragung der Vermögensteile als Gesamtheit erfolgen.

(C) Der Übertragende Rechtsträger hat unbesicherte, nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen begeben, für welche die FHH sowie das LSH jeweils unbedingte und unwiderrufliche, nicht nachrangige Garantien übernommen haben. Die Schuldverschreibungen wurden im Wege von Privatplatzierungen mit einer Stückelung von EUR 100.000 pro Schuldverschreibung begeben und zum Handel im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg zugelassen.

Derzeit sind noch folgende Schuldverschreibungen ausstehend:

- (i) EUR 750.000.000 garantierte 0,00% Schuldverschreibungen fällig 2022 (ISIN: DE000A2DAH3), EUR 750.000.000 garantierte 0,125% Schuldverschreibungen fällig

2024 (ISIN: DE000A2AATV0) (zusammen die „Schuldverschreibungen LSH“),

- (ii) EUR 750.000.000 garantierte 0,25% Schuldverschreibungen fällig 2023 (ISIN: DE000A2DAH7), EUR 750.000.000 garantierte 0,50% Schuldverschreibungen fällig 2025 (ISIN: DE000A2DAH5) (zusammen die „Schuldverschreibungen FHH“; die Schuldverschreibungen LSH und zusammen mit den Schuldverschreibungen FHH auch die „Schuldverschreibungen“).

(D) Gegenüber dem Übertragenden Rechtsträger bestehen die folgenden Rückgarantien der Übernehmenden Rechtsträger:

- (i) Rückgarantie des LSH, zum 31. Dezember 2021 iHv EUR 1.504.604.771,85 (die „Rückgarantie LSH“). Diesbezüglich bestehen beim übertragenden Rechtsträger zum 31. Dezember 2021 bilanzierte Ansprüche aus der Rückgarantie gegenüber dem LSH iHv EUR 1.504.604.771,85.
- (ii) Rückgarantie der FHH, zum 31. Dezember 2021 iHv EUR 1.504.604.771,85 (die „Rückgarantie FHH“). Diesbezüglich bestehen beim übertragenden Rechtsträger zum 31. Dezember 2021 bilanzierte Ansprüche aus der Rückgarantie gegenüber der FHH iHv EUR 1.504.604.771,85.

(E) Zudem hält der Übertragende Rechtsträger zum 1. Juli 2022 folgende weitere Vermögensgegenstände:

- (i) Forderung des Übertragenden Rechtsträgers aus Geldanlage gegenüber der FHH in Höhe von EUR 16.000.000;
 - (ii) Sparkassenbrief der Kreissparkasse Gross-Gerau, fällig 14. November 2022 iHv EUR 10.000.000;
 - (iii) Sparkassenbrief der Kreissparkasse Tübingen, fällig 27. Juni 2024 iHv EUR 10.000.000;
 - (iv) Hypotheken-Namenspfandbrief der Sparkasse Pforzheim Calw, fällig 21. November 2025 iHv EUR 8.000.000;
- wobei die zuvor unter Ziffern (ii) – (iv) genannten Vermögensgegenstände durch den Übertragenden Rechtsträger bis zum Aufspaltungstichtag veräußert werden sollen;
- (v) Barmittel iHv EUR 642.453,30;

(gemeinsam, die „Liquidien Mittel“).

(F) Darüber hinaus haben LSH und FHH vereinbart, dass

- (i) die unter dem Archivierungsvertrag (EUR 14.000) und der Firmeninhaltsversicherung (EUR 12.000) für die nächsten zehn Jahre in Höhe von insgesamt EUR 26.000 anfallenden Kosten, unabhängig von der Zuweisung der entsprechenden Verträge, hälftig getragen werden, sodass der FHH durch das LSH ein Betrag in Höhe von EUR 13.000 erstattet wird,
- (ii) die bereits entstandenen Gutachterkosten zur grundsätzlichen Prüfung des Modells FinFo X in Höhe von EUR 42.901 allein durch die FHH getragen werden, sodass dem LSH durch die FHH ein Betrag in Höhe von EUR 21.450,50 erstattet wird,
- (iii) mit dem Ergebnis, dass insgesamt dem LSH durch die FHH ein Betrag von EUR 8.450,50 zu erstatten ist (der „Kostenausgleichsbetrag“).

- (G) Außerdem hält der Übertragende Rechtsträger 100% der Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH (die „HSH BM“). Die HSH BM wurde mit Beschluss vom 20. Juli 2021 zum Ablauf des 31. Juli 2021 aufgelöst, in der Folge werden, sobald wie möglich, ihre Forderungen eingezogen, Verbindlichkeiten beglichen und das restliche Vermögen, einschließlich bestehender Rechtspositionen, (der „Liquidationserlös“) verteilt; im Zuge dessen werden die Forderungen des Übertragenden Rechtsträgers gegenüber der HSH BM und die Forderungen der HSH BM gegenüber dem Übertragenden Rechtsträger durch Verrechnung am 03. August 2022 erlöschen. Im Anschluss wird – voraussichtlich spätestens Ende August 2022 – der Schluss der Liquidation eingetragen und die Gesellschaft gelöscht. Damit befinden sich die Anteile an der HSH BM zum Zeitpunkt der Aufspaltung nicht mehr im Vermögen des Übertragenden Rechtsträgers.
- (H) Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich im Nachhinein herausstellt, dass die HSH BM bei Eintragung der Beendigung ihrer Liquidation noch unbekanntes Vermögen hatte. Solche Vermögensgegenstände wären im Wege der Nachtragsliquidation zu verwerten, das heißt, es wären ausstehende Forderungen gegen die HSH BM (etwa Forderungen des Übertragenden Rechtsträger – die „Restforderungen“) zu begleichen und ein etwaiger Überschuss an den Übertragenden Rechtsträger als Gesellschafter der HSH BM auszukehren (die Forderung auf Auskehrung, der „HSH BM Nachtragsliquidationserlös“).

DIES VORAUSGESCHICKT, vereinbaren die Parteien, was folgt:

1 Beteiligte Rechtsträger

Beteiligte Rechtsträger an der Aufspaltung, bei der es sich um eine Aufspaltung unter Auflösung gemäß § 18a Staatsvertrag ohne Abwicklung des Vermögens (Aktiva und Passiva) der Anstalt zur Aufnahme durch gleichzeitige Übertragung ihrer Vermögensteile als Gesamtheit auf ihre Träger handelt, sind:

- der Übertragende Rechtsträger, als die Anstalt, und
- die FHH, und
- das LSH als ihre Träger.

2 Aufspaltung, Wirkung, Schlussbilanz und Wertansätze

- 2.1 Der Übertragende Rechtsträger überträgt hiermit gemäß § 18a Staatsvertrag und nach weiterer Maßgabe dieses Vertrages unter seiner Auflösung ohne Abwicklung sein Vermögen (Aktiva und Passiva) zur Aufnahme durch gleichzeitige Übertragung der in Ziffern 3, 4 und 5 dieses Vertrages bezeichneten Vermögensteile, jeweils als Gesamtheit, auf die FHH und das LSH („Aufspaltung“).
- 2.2 Die Aufspaltung erfolgt im Außenverhältnis als auch im Verhältnis zwischen den Parteien mit Wirkung zum 01.09.2022, 00:00 Uhr („Aufspaltungstichtag“). Zum Aufspaltungstichtag gilt die Anstalt gemäß § 18a Abs. 4 Staatsvertrag als aufgelöst und erloschen.
- 2.3 Der Aufspaltung wird die geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Bilanz des Übertragenden Rechtsträgers, aufgestellt auf den 31.08.2022, als Schlussbilanz zu Grunde gelegt.

2.4 Der jeweilige Übernehmende Rechtsträger übernimmt die ihm zugeordneten Vermögensgegenstände unter Zugrundelegung ihrer in der Schlussbilanz angesetzten Werte.

2.5 Der Aufspaltungsvertrag ist nach Unterzeichnung gemäß § 18a Abs. 4 des Staatsvertrages im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) sowie im Amtsblatt für Schleswig-Holstein zu veröffentlichen.

3 Vermögensübertragung auf FHH

3.1 Der Übertragende Rechtsträger überträgt hiermit die nachfolgend aufgeführten Aktiva und Passiva auf die FHH („Vermögensgegenstände FHH“):

3.1.1 Schuldverschreibungen FHH;

3.1.2 Rückgarantie FHH;

3.1.3 die folgenden sonstigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten:

- (i) Vertrag über Archivierung der FinFo / HSH BM Akten bei der Firma Rhenus Archiv Services GmbH, Hamburg (mtl. Kosten von ca. EUR 113);
- (ii) Firmeninhaltsversicherung (AS-9123787537) mit der Allianz-Versicherung (mtl. Kosten EUR 100);
- (iii) Domain-Rechte „hsh-finanzfonds.de“ (Host Europe);
- (iv) Website des FinFo und Maintenance / virtueller Server bei n@work, wobei die Internetseite mit Löschung der Anstalt abgeschaltet wird;
- (v) 50% der Liquiden Mittel abzüglich des vorab zwischen LSH und FHH vereinbarten Kostenausgleichsbetrages;
- (vi) 50% des (verbleibenden) Liquidationserlöses, der Restforderungen und des HSH BM Nachtragsliquidationserlöses;

sowie alle sonstigen mit den vorgenannten Aktiva und Passiva in Zusammenhang stehenden Rechte, Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und sonstigen Rechtsverhältnisse, einschließlich öffentlich-rechtlicher Rechtspositionen, unabhängig davon, ob diese bilanzierungsfähig sind oder nicht.

3.2 Vermögensgegenstände FHH, die bis zum Vollzugszeitpunkt veräußert werden oder zu diesem Zeitpunkt aus sonstigen Gründen nicht mehr zum Aktiv- oder Passivvermögen des Übertragenden Rechtsträgers gehören, gehören nicht mehr zu den Vermögensgegenständen FHH; an ihre Stelle treten etwaige zum Aufspaltungszeitpunkt vorhandene Surrogate.

4 Vermögensübertragung auf LSH

4.1 Der Übertragende Rechtsträger überträgt hiermit die nachfolgend aufgeführten Aktiva und Passiva auf das LSH („Vermögensgegenstände LSH“):

4.1.1 Schuldverschreibungen LSH;

4.1.2 Rückgarantie LSH;

4.1.3 50% der Liquiden Mittel zuzüglich des vorab zwischen LSH und FHH vereinbarten Kostenausgleichsbetrages;

4.1.4 50% des verbleibenden Liquidationserlöses, der Restforderungen und des HSH BM Nachtragsliquidationserlöses;

sowie alle sonstigen mit den vorgenannten Aktiva und Passiva in Zusammenhang stehenden Rechte, Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und sonstigen Rechtsver-

hältnisse, einschließlich öffentlich-rechtlicher Rechtspositionen, unabhängig davon, ob diese bilanzierungsfähig sind oder nicht.

- 4.2 Vermögensgegenstände LSH, die bis zum Vollzugszeitpunkt veräußert werden oder zu diesem Zeitpunkt aus sonstigen Gründen nicht mehr zum Aktiv- oder Passivvermögen des Übertragenden Rechtsträgers gehören, gehören nicht mehr zu den Vermögensgegenständen LSH; an ihre Stelle treten etwaige zum Aufspaltungszeitpunkt vorhandene Surrogate.

5 **Ausgleichsmechanismus der Anleihen**

Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeit der Schuldverschreibungen ist ein finanzieller Ausgleich notwendig. Um eine gerechte Aufteilung der Belastungen zwischen den beiden Trägerländern zu erreichen, müssen die vier Schuldverschreibungen zu einem Stichtag (24.08.2022, 11 Uhr) bewertet werden. Diese Bewertung erfolgt auf der Grundlage aktueller Marktdaten, die der Ermittlung der Kurswerte unter Berechtigung von Stückzinsen zum Stichtag dienen. Diese Bewertung sorgt für einen angemessenen Ausgleich zwischen FHH und SH hinsichtlich der unterschiedlichen Verzinsung und Laufzeiten zu einem bestimmten Stichtag.

Für die Berechnung werden folgende Parameter vereinbart:

- (a) Alle vier Schuldverschreibungen werden gemäß der gängigen Kapitalmarktpraxis am Stichtag 24.08.2022, 11 Uhr auf Basis der Barwertmethode bewertet und die jeweiligen Marktpreise der Schuldverschreibungen (Anleihewert) festgestellt.
- (b) Der Bewertung liegt die aktuelle Marktzinskurve am Bewertungsstichtag zu Grunde (ICAP unter Berücksichtigung des €STR und des Euribors mit unterschiedlichen Laufzeiten zur Interpolation für Restlaufzeiten unter einem Jahr).
- (c) Berücksichtigung der Länder-Finanzierungsspreads, der am 23.08.2022 durch die Länder festgestellt wurde.
- (d) Berücksichtigung der Stückzinsen.
- (e) Fairer Ausgleichswert = Summe aller vier Anleihewerte (inkl. Stückzinsen) durch zwei.
- (f) Ausgleichsbetrag = Differenz zwischen der Summe der Anleihewerte (inkl. Stückzinsen) der jeweiligen zwei ausgewählten Schuldverschreibungen und dem fairen Ausgleichswert.
- (g) Ein negatives Vorzeichen des errechneten Ausgleichsbetrages bedeutet Zahlung des Ausgleichsbetrages, ein positives Vorzeichen bedeutet Empfang des Ausgleichsbetrages.
- (h) Der Ausgleichsbetrag wird bei der Vermögensaufteilung entsprechend berücksichtigt.
- (i) Der durch die Trägerländer berechnete Ausgleichsbetrag ist dem Übertragenen Rechtsträger durch die Trägerländer bis zum 26. August 2022 mitzuteilen.

6 **Sonstige Vermögensgegenstände**

Wenn und soweit Vermögensgegenstände des Übertragenden Rechtsträgers in diesem Vertrag keinem der Übernehmenden Rechtsträger zugeordnet worden sind und sich die Zuordnung auch nicht durch Auslegung ermitteln lässt, so werden das LSH und die FHH nach Maßgabe von § 18a Abs. 7 Staatsvertrag ergänzende Vereinbarungen über die Zuordnung dieser Vermögensgegenstände abschließen.

7 **Prozessrechtsverhältnisse**

Die Parteien sind der Ansicht, dass mit der Aufspaltung lediglich derjenige Rechtsträger durch gesetzli-

chen Parteiwechsel in den Rechtsstreit eintritt, dem der streitbefangene Gegenstand zugewiesen ist. Zur Klarstellung: Soweit ein Gericht annimmt, dass stattdessen beide Übernehmenden Rechtsträger in den Rechtsstreit eintreten, ist dieser Fall von Ziffer 7 erfasst.

8 **Freistellungen**

Soweit einer der Übernehmenden Rechtsträger (der „Mithaftende“) aufgrund der Haftung gemäß § 3 Abs. 4 Staatsvertrag oder anderer Bestimmungen von einem Dritten für eine Verbindlichkeit in Anspruch genommen wird, die nach diesem Vertrag dem anderen Übernehmenden Rechtsträger (dem „Primärschuldner“) zugeordnet ist, haftet im Innenverhältnis ausschließlich der Primärschuldner, der den Mithaftenden von dieser Verbindlichkeit auf erste Anforderung freizustellen hat. Der Mithaftende hat den Primärschuldner unverzüglich über die Inanspruchnahme sowie sämtliche weiteren Tatsachen und Entwicklungen hinsichtlich der streitgegenständlichen Verbindlichkeit zu informieren und sämtliche Korrespondenz in Kopie weiterzuleiten. Der Mithaftende hat sich hinsichtlich der streitgegenständlichen Verbindlichkeit sowohl außergerichtlich als auch prozessual gemäß den Weisungen des Primärschuldners zu verhalten. Bei einem Rechtsstreit zur Abwehr des gegen den Mithaftenden geltend gemachten Anspruchs werden die Übernehmenden Rechtsträger auf einen Parteiwechsel hinwirken und, wenn dieser nicht möglich ist, wird der Primärschuldner als Nebenintervenient dem Rechtsstreit beitreten. Der Mithaftende kann von dem Primärschuldner Ersatz der ihr durch die Inanspruchnahme entstandenen Aufwendungen verlangen.

9 **Verwahrung von und Einsicht in Geschäftsunterlagen**

- 9.1 Die Geschäftsunterlagen des Übertragenden Rechtsträgers werden an das bisherige Sitzland, die FHH, übergeben. Der für die Verwahrung physischer Unterlagen bestehende Vertrag mit Rhenus Archiv Services GmbH, Hamburg, geht gem. Ziffer 3.1.3(i) auf die FHH über, ebenso die Firmeninhaltsversicherung mit der Allianz. Elektronisch auf Servern bei Dataport gespeicherte Daten des FinFo werden zweifach auf Festplatten übertragen und der FHH und dem LSH übergeben.
- 9.2 Das LSH kann nach dem Aufspaltungsstichtag Einsicht in an die FHH übergebene Akten und Unterlagen verlangen und auf eigene Kosten Kopien dieser Akten und Unterlagen anfertigen.

10 **Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen**

Die Ausgliederung hat keine Auswirkungen auf Arbeitnehmer und deren Vertretungen, da der Übertragende Rechtsträger zum Aufspaltungsstichtag weder Arbeitnehmer noch Arbeitnehmervertretungen hat.

11 **Keine Sonderrechte**

Besondere Rechte oder Vorteile werden nicht gewährt, insbesondere nicht den Mitgliedern der Vertretungsorgane der an der Aufspaltung beteiligten Rechtsträger.

12 **Kein Spaltungsbericht, keine Prüfung der Ausgliederung**

Ein Spaltungsbericht und eine Spaltungsprüfung sind gemäß § 18a Abs. 3 S. 3 Staatsvertrag nicht erforderlich.

13 **Zustimmungserfordernis**

Der Spaltungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit gemäß § 18a Abs. 3 S. 1 Staatsvertrag der Zustimmung

der Anstaltsträgerversammlung und der schriftlichen Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

14 **Kosten**

Die durch diesen Vertrag und seinen Vollzug entstehenden Kosten und Steuern tragen die Übernehmenden Rechtsträger je zur Hälfte.

15 **Schlussbestimmungen**

15.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags, einschließlich dieser Ziffer 15.2, bedürfen der Schriftform, es sei denn eine strengere Form (bspw. notarielle Beurkundung) ist gesetzlich vorgeschrieben.

15.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung ist Hamburg.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt, soweit gesetzlich zulässig, die wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die der wirtschaftlichen Absicht und dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für unbeabsichtigte Lücken in diesem Vertrag.

hsh finanzfonds AöR

Hamburg, den 15.07.2022

gez. Dr. Karl-Hermann Witte, Geschäftsführer

Freie und Hansestadt Hamburg

Hamburg, den 18.07.2022

gez. Dr. Andreas Dressel, Senator

gez. Bettina Lentz, Staatsrätin

Land Schleswig-Holstein

Kiel, den 18.07.2022

gez. Dr. Silke Torp, Staatssekretärin

Amtl. Anz. S. 1100

Immatrikulationsordnung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)

Der Hochschulsenat der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) hat nach § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), am 6. Juli 2022 die Immatrikulationsordnung der BHH in der nachstehenden Fassung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Studierenden an der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH).

§ 2

Immatrikulation

(1) Studierende bedürfen vor der Aufnahme ihres Studiums an der BHH der Immatrikulation. Die Immatrikulation als

Studierende oder Studierender erfolgt in einem Studiengang auf Antrag in dem in § 3 geregelten Verfahren, wenn die darin geregelten Voraussetzungen erfüllt sind und keine Hinderungsgründe gemäß § 4 vorliegen.

(2) Der Studiengang wird durch die an der BHH geltenden Studien- und Prüfungsordnungen bestimmt.

(3) Deutsche und ihnen rechtlich gleichgestellte Personen werden immatrikuliert, wenn die in § 3 Absatz 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Etwaige Zulassungsbeschränkungen aus Kapazitätsgründen bleiben davon unberührt. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind Deutschen gleichgestellt, wenn die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Andere Personen können immatrikuliert werden, wenn die Voraussetzungen der Sätze 1 und 2 vorliegen.

(4) Ist für das Immatrikulationsverfahren die elektronische Form bestimmt, setzt die Teilnahme die Einrichtung eines Accounts im Campus Management Systems bei der Hochschule voraus. Die Immatrikulationsbescheinigung wird zum Download im Bewerberportal der BHH zur Verfügung gestellt. Mit der Immatrikulation werden die Studierenden gemäß § 35 Abs. 1 HmbHG Mitglieder der BHH. Erfolgt die Immatrikulation vor Semesterbeginn, so beginnt die Mitgliedschaft erst ab dem Tage des Semesterbeginns.

(5) Der Studierendenausweis wird gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ausgegeben. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser auch postalisch zugeschickt werden.

(6) Die Immatrikulation kann mit einer Befristung, Bedingung oder Auflage verbunden oder unter Vorbehalt des Widerrufs ausgesprochen werden. Gemäß § 36 Absatz 3 Satz 1 HmbHG kann die Immatrikulation insbesondere auch in besonders begründeten Fällen vorläufig oder auf Probe erteilt werden.

§ 3

Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) Immatrikuliert werden kann, wer eine Hochschulzugangsberechtigung hat (§§ 37, 38 HmbHG, 11 BHHG) oder Inhaberin und Inhaber der Fachhochschulreife nach dem Hamburgischen Schulgesetz oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung ist. Zusätzlich setzt die Immatrikulation an der BHH einen Ausbildungsvertrag mit einem der kooperierenden Unternehmen nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung sowie einen zwischen Unternehmen und Studierenden abgeschlossenen Studienvertrag voraus.

(2) Der Immatrikulationsantrag ist mit allen Unterlagen und Nachweisen über das Erfüllen der Immatrikulationsvoraussetzungen bis zum 01.09. eines Jahres online zu stellen. Wird die Frist aus nicht zu vertretenden Gründen versäumt, kann im Einzelfall eine Nachfrist in Abstimmung mit dem kooperierenden Unternehmen und der Berufsschule gesetzt werden. Ab dem ersten November des Studienjahres ist eine Antragstellung ausgeschlossen.

(3) Eine Immatrikulation in einen Studiengang an der BHH erfordert den form- und fristgemäßen Nachweis folgender Voraussetzungen:

1. Immatrikulationsantrag,
2. ein Lichtbild neueren Datums,
3. Nachweis der Qualifikation (§§ 37, 38 HmbHG, 11 BHHG) für das beabsichtigte Studium in amtlich beglaubigter, vollständiger Kopie,

4. Nachweis über einen mit einem kooperierenden Unternehmen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag gemäß § 11 Satz 2 BHHG,
5. Nachweis über einen mit einem kooperierenden Unternehmen gesondert abgeschlossenen Studienvertrag, wenn dieser nicht im Ausbildungsvertrag integriert ist,
6. gegebenenfalls Zeugnisse bzw. Bescheinigungen über bereits abgelegte Hochschulprüfungen in amtlich beglaubigter, vollständiger Kopie; einer Beglaubigung bedarf es nicht, wenn die Prüfungen an der BHH abgelegt wurden,
7. sofern die Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde, der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse,
8. bei Hochschulwechsel der Nachweis der Exmatrikulation,
9. sofern der Hochschulzugang auf Grund einer beruflichen Qualifikation gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 3-7 HmbHG erworben wurde, der Nachweis über das nach § 37 Abs. 2 Satz 4 HmbHG zu erfolgende Beratungsgespräch an der BHH,
10. sofern der Hochschulzugang über eine studiengangbezogene Berechtigung nach § 38 HmbHG erworben wurde, der Nachweis über die bestandene Eingangsprüfung bzw. das erfolgreich absolvierte Probestudium,
11. Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Krankenversicherung (§ 5 Absatz 1 SGB V),
12. Zahlung der zur Immatrikulation fälligen Gebühren und Beiträge § 6a sowie § 104 HmbHG (Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag für die Studierendenschaft und ggf. Beiträge zu kostenpflichtigen Leistungen des Studierendenwerks). Der festgesetzte Betrag ist in einer Summe im Wege der Überweisung oder Einzahlung auf ein von der BHH bestimmtes Konto zu entrichten.

§ 4

Versagung der Immatrikulation

- (1) Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn ein Immatrikulationshindernis nach § 41 Absatz 1 HmbHG vorliegt.
- (2) Sie kann versagt werden, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 41 Absatz 2 i.V.m. § 42 Absatz 3 Nummer 3 HmbHG vorliegen,
 2. die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde,
 3. für eine Studienbewerberin oder einen Studienbewerber eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist und die betreute Person studierunfähig ist oder durch ihren Aufenthalt eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebs zu besorgen ist,
 4. eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig verurteilt worden ist, die Strafe noch der unbeschränkten Auskunft unterliegt und wenn nach der Art der begangenen Straftat eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebs zu besorgen ist.

§ 5

Mitwirkungspflicht

Wer an der BHH immatrikuliert ist, ist verpflichtet, unverzüglich eine Änderung des Namens oder der Postzu-

stellungsanschrift zu melden. Studierende sind darüber hinaus verpflichtet, den Verlust des Studierendenausweises anzuzeigen.

§ 6

Rückmeldung

(1) Die Studierenden der BHH müssen sich vor Beginn eines jeden Semesters, zum Wintersemester bis spätestens zum 01.08., zum Sommersemester bis spätestens zum 01.02. des jeweiligen Jahres zum Weiterstudium fristgemäß anmelden (Rückmeldung).

(2) Zur Rückmeldung ist folgendes erforderlich

1. fristgemäße Bezahlung fälliger Gebühren und Beiträge gemäß § 6a sowie § 104 HmbHG (Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag für die Studierendenschaft und ggf. Beiträge zu kostenpflichtigen Leistungen des Studierendenwerks),
2. Erklärung der oder des Studierenden zum Fortbestehen eines mit einem kooperierenden Unternehmen abgeschlossenen Ausbildungsvertrages in den ersten drei Studienjahren und des Studienvertrages über die gesamte Studienzeit.

(3) Die Rückmeldung zum Semester nach Beendigung der Berufsausbildung setzt anstelle des Ausbildungsvertrages den Nachweis eines Beschäftigungsvertrages für den verbleibenden Studienzeitraum zwischen der oder dem Studierenden und einem kooperierenden Unternehmen voraus. Dieser Vertrag sollte einen Beschäftigungsumfang von 13 Wochen je Semester vorsehen.

(4) Wer aus nicht zu vertretenden Gründen die Rückmeldung innerhalb des in Absatz 2 genannten Zeitraums versäumt hat, erhält auf schriftlichen Antrag eine Nachfrist. Nach Ablauf von fünf Wochen nach Semesterbeginn ist eine Rückmeldung ausgeschlossen.

(5) Die Studierenden erhalten nach ordnungsgemäßer Rückmeldung ihre Immatrikulationsbescheinigung gemäß § 2 Absatz 4.

§ 7

Beurlaubung

(1) Studierende können auf Antrag aus wichtigem Grund und in Benehmen mit dem Unternehmen von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden (Beurlaubung). Die übrigen Rechte und Pflichten der Studierenden bleiben unberührt. Eine Beurlaubung wird in der Regel für ein Semester gewährt und soll insgesamt zwei Semester nicht überschreiten. In den Fällen des § 8 Nr. 2 ist eine Beurlaubung für die Dauer von bis zu drei Jahren möglich.

(2) Der Antrag auf Beurlaubung ist schriftlich bis zum jeweiligen Semesterbeginn zu stellen. Tritt der wichtige Grund für die Beurlaubung erst später ein, ohne dass dies vorhersehbar war, so kann der Antrag noch bis zu fünf Wochen nach Semesterbeginn gestellt werden (Ausschlussfrist). Die Gründe für die Beurlaubung sind in dem Antrag anzugeben und durch geeignete Unterlagen bei Antragstellung nachzuweisen. Die Unterlagen sind entweder im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

(3) Eine Beurlaubung im ersten Semester ist auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nur möglich, wenn die Beurlaubungsgründe nach der Immatrikulation eingetreten sind und davor auch nicht absehbar waren.

- (4) Eine rückwirkende Beurlaubung ist ausgeschlossen.
- (5) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen an der BHH nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erbracht werden. Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist möglich.
- (6) Urlaubssemester zählen immatrikulationsrechtlich unbeschadet etwaiger prüfungsrechtlicher Regelungen nicht als Fachsemester.

§ 8

Beurlaubungsgründe

Wichtige Gründe für eine Beurlaubung sind insbesondere:

1. Krankheit, wenn sie ein ordnungsgemäßes Studium in dem betreffenden Semester verhindert, nachzuweisen durch ärztliches bzw. auf Verlangen vertrauensärztliches Attest,
2. Schwangerschaft, Mutterschutz, Betreuung von Kindern bis zum achten Lebensjahr, die im eigenen Haushalt leben, gemäß Elternzeitgesetz; nachzuweisen durch die Kopie des Mutterpasses bzw. nach Geburt des Kindes durch eine Kopie der Geburtsurkunde,
3. Zeiten für die Pflege einer oder eines nahen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – Pflege ZG) vom 28. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung, die oder der pflegebedürftig im Sinne der §§ 14, 15 des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) vom 26. Mai 1994 in der jeweils geltenden Fassung ist; nachzuweisen durch eine Kopie des Pflegestufenbescheids sowie einer Vollmacht der oder des Pflegebedürftigen und einer ärztlichen Bestätigung über die betreuende Person,
4. die fehlende Erklärung über einen bestehenden Ausbildungsvertrag gemäß § 11 Satz 2 BHHG,
5. Unterbrechungen der Ausbildung auf Grund des Wechsels des Ausbildungsbetriebes,
6. der Nachweis eines Beschäftigungsvertrages mit einem der kooperierenden Unternehmen gemäß § 6 Abs. 4 kann für die Rückmeldung zum 7. und/oder 8. Semester nicht erbracht werden.

Andere Gründe werden im Einzelfall geprüft.

§ 9

Exmatrikulation

- (1) Mit der Übergabe des Zeugnisses über die bestandene letzte Prüfung des Studiums an der BHH ist der oder die Studierende zu exmatrikulieren (§ 42 Absatz 1 HmbHG).
- (2) Studierende sind ferner zu exmatrikulieren, wenn
1. sie dies beantragen,

2. ein in § 42 Absatz 2 Nummern 2, 4 bis 7 HmbHG genannter Fall vorliegt,
3. sie eine Prüfung in demselben Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nach den §§ 44, 65 HmbHG endgültig nicht bestanden haben oder den Studiengang nicht nach § 43 HmbHG wechseln können,
4. der erfolgreiche Abschluss ihres Studiums nicht mehr möglich ist, weil der Berufsausbildungsvertrag zwischen einem mit der BHH kooperierenden Unternehmen und Studierender oder Studierendem vorzeitig beendet worden ist und ein Vertragsverhältnis mit einem anderen geeigneten Unternehmen nicht bis zu Beginn des nächsten Folgesemesters oder innerhalb einer Frist von drei Monaten seit Beendigung des Ausbildungsvertrages abgeschlossen wurde,
5. der erfolgreiche Abschluss ihres Studiums nicht mehr möglich ist, weil der Studienvertrag zwischen einem mit der BHH kooperierenden Unternehmen und Studierender oder Studierendem gekündigt oder aus einem anderen Grunde vorzeitig beendet worden ist und ein Vertragsverhältnis nicht mit einem anderen geeigneten Unternehmen innerhalb einer Frist von drei Monaten fortgesetzt wurde.

(3) Die Exmatrikulation nach Satz 1 Nummer 1 erfolgt grundsätzlich zum Ende des Semesters, es sei denn, Studierende beantragen die sofortige Wirkung der Exmatrikulation. In allen anderen Fällen erfolgt die Exmatrikulation sofort. Die Exmatrikulation erfolgt in diesem Fall zum Tage der Antragstellung.

(4) Studierende können exmatrikuliert werden, wenn ein in § 42 Absatz 3 Nummern 1 bis 5 HmbHG genannter Fall vorliegt.

(5) Exmatrikulationen nach den Absätzen 2 und 3 sind den Studierenden unverzüglich schriftlich mit Begründung mitzuteilen. Bei Exmatrikulation innerhalb eines laufenden Semesters ist mit dem Antrag auf Exmatrikulation bzw. unverzüglich nach Eintritt des Exmatrikulationsgrundes der Studierendenausweis zurückzugeben.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Studienjahr 2022/23 aufnehmen. Gleichzeitig tritt die Immatrikulationsordnung vom 3. Juli 2021 (Amtl. Anz. S. 997) außer Kraft.

Hamburg, den 6. Juli 2022

Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)

Amtl. Anz. S. 1103

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Deutschland
+49 40427966183
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Neustrukturierung der Website der Jugend Berufsagentur Hamburg einschließlich eines Zugangs zur Digitalen Berufsorientierung sowie Hosting, Wartung und Support im Pilotbetrieb
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 5. Dezember 2022 bis 30. Juni 2025
Die Website soll bis zum 30.11.2024 erstellt und anschließend in einem Pilotbetrieb bis zum 30. Juni 2025 gehostet und – einschließlich Support – gewartet werden.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/522accbc-bb28-4ef5-8889-a97325d2e119>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
11. August 2022, 12.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
siehe Vergabeunterlagen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 9. Juli 2022

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 1027

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://abruf.bi-medien.de/D444976963>

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE

Kontaktstelle(n):
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung
eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>

Angebote sind elektronisch einzureichen.
<http://www.bi-medien.de>
Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
HSU/DOK: Neubau von 6 Unterkunftsgebäuden, Garten- und Landschaftsbauarbeiten (21 E 0347)
Referenznummer der Bekanntmachung:
21 E 0347
- II.1.2) CPV-Code
45236230-1
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
Garten- und Landschaftsbauarbeiten für 2 Baufelder, 7000 m² und 11.200 m²; Bodenarbeiten, Plasterarbeiten, Außenbeleuchtung, Pflanzung Bäume, Gehölze, Stauden, Gräser und Rasen.
- II.1.6) Angaben zu den Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung: 22043 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Leistungen umfassen Arbeiten auf 2 Baufeldern. Zu bearbeitende Flächen: Neubau W 5a+b 7.000 m², Neubau W9 + W10 11.200 m². Wesentliche Positionen nachfolgend, Mengen aufgerundet, Details siehe im LV:

Für die Außenflächen ist ein Grobplanum von insg. 12.200 m² und ein Planum von 5.000 m² erforderlich.

BODENARBEITEN: Entsorgung: 4.600 m² Grasnarbe abräumen und entsorgen, ebenso das Baugelände 1.050 m² vom Aufwuchs abräumen (3-5 m Höhe). Entsorgung Böden LAGA-Klasse Z 0 und mit Bauschutt (je 1.300 m³), belastete Böden DK 0 und DK I (je 553 t), 380 t bituminöse Asphaltdecke. 4.250 m² Oberboden und Boden abtragen, lagern und später wieder einbauen in Stärke von 10-30 cm (4.250 m³). Frostschuttschicht mit Frostschuttsand herstellen (790 m³, 23 cm dick). Für Vegetationsflächen Baugrund von 7.640 m² lockern, Oberboden für Rasenflächen von 660 m³ einbauen.

PFLASTERARBEITEN: Aufnahme und Entsorgung von 2.250 m² Betonpflaster-Fläche, ca. 500 m Tiefbordsteinen, Beton-Anfahrtschutz-Blöcke mit 240 m Länge. Neubau 3.900 m² Betonpflaster 30x20x 8 cm einschl. Schnittarbeiten von 1000 m, Betonborde A4 (Hochborde) mit 370 m Länge und Beton-Tiefborde mit 900 m Länge.

AUSSENLEUCHTEN nach Standardfabrikat der HSU (Fa. BEGA) liefern und montieren, insgesamt 48 St., bestehend aus Aufsatzmaste LPH 4m und 5m sowie zugehörige Leuchten einschl. Fundamente, Anschluss und Inbetriebnahme. 1.050 m Rohrgräben für elektr. Leitungen, sowie Kabel-Leerrohre, Kabelschutzrohre und Erd-

kabel NYY-J 5x2,5 mm² und NYY-J 5x6 mm² (je 900 m).

SONSTIGE EINBAUTEN: je 2 Fahrradüberdachungen und Mülleinhausungen mit Flachdach. Fahrradgeländer aus Flachstahl (22 St.). Insg. 140 St. Punktfundamente und 11 Sitzpodeste herstellen (4 St. je 2x2 m und 7 St. je 4x2 m).

Die **RASENFLÄCHEN** umfassen 6.600 m², Rasensaat, Fertigstellungspflege einschl. Düngung und Beregnung.

Diverse Gehölze pflanzen, **PFLANZUNG**, Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege für 26 Bäume, 95 Gehölze, 2.900 Bodendecker und 6.500 Stauden + Gräser.

II.2.5) Zuschlagskriterien:

1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Ende: 1. Dezember 2023

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**III.1) Teilnahmebedingungen****III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
17. August 2022, 9.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis 12. Oktober 2022.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
17. August 2022, 9.00 Uhr
Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
Aufträge werden elektronisch erteilt
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:

Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I codeD444976963 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

12. Juli 2022

Hamburg, den 12. Juli 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1028

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):

- http://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11255485
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
Bundeswehrkrankenhaus:
Neubau Multifunktionsgebäude, TGA Gerüste (22 E 0108)
Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0108
- II.1.2) CPV-Code
45262100-2
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
TGA-Gerüste (22 E 0108)
- II.1.6) Angaben zu den Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)
Genau: 143162,- Euro
- II.2) **Beschreibung**
- I.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45262110-5
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung:
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
TGA-Gerüste für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.
Leistungsumfang:
Fahrbare Modulgerüste für Arbeitsbereiche bis 6m Höhe, inkl. Auf- und Abbau sowie Umsetzungsvorgänge in andere Bauabschnitte. Abruf erfolgt stufenweise über Zeitraum von 2 Jahren. Gerüsttürme mit Einbringplattform für Lüftungsgeräte in bis zu 14m Höhe, inkl. Auf- und Abbau. Schachtgerüste, inkl. Auf- und Abbau sowie Umsetzungsvorgänge in andere Bauabschnitte.
Mengenübersicht:
46 fahrbare Modulgerüste (Höhe 2m und 4m)
2 Abstell- und Einbringplattformen 12m² in 14m Höhe
2 Schachtgerüste (Höhe 8 m)

- II.2.5) Zuschlagskriterien:
1. Kostenkriterium:
Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer
im ABl. 2022 /S 075 – 197621

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

- Auftrags-Nr.: 22 E 0108
Bezeichnung: TGA-Gerüste
- V.1) **Information über die Nichtvergabe**
Der Auftrag wurde vergeben.
- V.2) **Auftragsvergabe**
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses
8. Juli 2022
- V2.2.) Angaben zu den Angeboten
Anzahl der eingegangenen Angebote: 2
Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU*: 2
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 2
* KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.
- V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde:
Offizielle Bezeichnung:
Teupe & Söhne Gerüstbau GmbH
Postanschrift:
Werner-Siemens-Straße 94, 22113 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Der Auftragnehmer ist ein KMU: Nein
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)
Gesamtwert des Auftrags: 143162,- Euro

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:
 Bundeskartellamt Bonn
 Villemombler Straße 76,
 53123 Bonn, DE
 Telefon: +49 (228)94990
 Fax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

14. Juli 2022

Hamburg, den 14. Juli 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

1029

Berichtigung

**Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche
 Angaben**
 Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung:
 BRD, vertr. durch BMVg, vertr. durch FHH,
 BSW, BBA
 Postanschrift:
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
 Land: DE
 E-Mail: BBA-FbT-Vergabe@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse (URL):
[http://www.hamburg.de/
 bundesbauabteilung-hamburg](http://www.hamburg.de/bundesbauabteilung-hamburg)

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**

BWK:
 Neubau Multifunktionsgebäude,
 Stahl-/RS-Türen (22 E 0154)

Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0154

II.1.2) CPV-Code

45421130-4

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Stahl-/RS-Türen (22 E 0154)

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

19. Juli 2022

ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN**VII.1) Zu ändernde oder zusätzliche Angaben****VII.1.1) Gründe der Änderung¹**

Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

VII.1.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Ändern/Ergänzen/Löschen von Datumsangaben
 Abschnitt Nr. IV.2.2

Stelle des zu berichtigenden Textes
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote

Anstatt Tag/Ortszeit:
 20. Juli 2022, 9.00 Uhr

muss es heißen Tag/Ortszeit:
 28. Juli 2022, 9.00 Uhr

Abschnitt Nr. IV.2.6

Stelle des zu berichtigenden Textes
 Bindefrist des Angebots

Anstatt Tag:
 18. September 2022

muss es heißen Tag:
 26. September 2022

Abschnitt Nr. IV.2.7

Stelle des zu berichtigenden Textes
 Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Anstatt Tag/Ortszeit:
 20. Juli 2022, 9.00 Uhr

muss es heißen Tag/Ortszeit:
 28. Juli 2022, 9.00 Uhr

Hamburg, den 19. Juli 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

1030

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 105-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau von Stadtteilschule und Gymnasium als „Campus
 HafenCity“ in der HafenCity Hamburg
 – Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

Leistung:

Aufgrund des schlechten Bauzustandes sind alle Gebäude, bis auf die Sporthallen, zum Abriss vorgesehen. Zugehörig zur Schule Am Schleemer Park gehört der Außenstandort Billbrookdeich 266. Am Standort Oberschleems wird ein 5-zügiger Ersatzneubau mit einem zusätzlichen Kompetenzzentrum neu errichtet. Des Weiteren werden eine Gymnastikhalle sowie Sport- und Bewegungsflächen ein weiterer Bestandteil des Ersatzneubaus sein. Das Kompetenzzentrum soll von sozialen Trägereinrichtungen genutzt werden und sensibel in die Schulstruktur integriert werden, dabei soll es eine wichtige Funktion als unterstützende Anlaufstelle für die traumatisierten Kinder und deren Familien übernehmen. Die Nutzer-Bedarfsplanung liegt vor.

Das Projektbudget (KG 200-700) exkl. PS beträgt ca. 21,5 Mio. Euro brutto.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 435.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 60 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
 8. August 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 11. Juli 2022

Die Finanzbehörde

1031

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Anzeigenmanagement

Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.

Die UHH sucht mit dieser Ausschreibung eine ausgewiesene Spezial-Agentur für HR/Recruiting/Personalmarketing, mit langjähriger erfolgreicher Etablierung am Markt, die sämtliche mit nationalen und internationalen externen Stellenausschreibungen verbundenen Aufgaben übernimmt.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f6ab97cc-1870-448a-b03c-9cb448376166>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
11. August 2022, 9.00 Uhr
Bindefrist: 10. September 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 22/78

Hamburg, den 19. Juli 2022

Universität Hamburg

1032

1112

Dienstag, den 26. Juli 2022

Amtl. Anz. Nr. 58

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH UVO ÖA 010-22 DK**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:
Kampfmittelondierung, Baererstraße 81
in 21073 Hamburg
geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 68.000,- Euro
Ausführungszeitraum voraussichtlich:
schnellstmöglich nach Beauftragung
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. August 2022 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebots-
abgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Hamburg, den 20. Juli 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1033

Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der
Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stif-
tungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom
29. Juni 2022 gemäß § 7 Absatz 3 des Hamburgischen Stif-
tungsgesetzes vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 521)
auf Antrag die Auflösung der Stiftung SBF – Stiftung zur
Förderung von Bildung, Erziehung und Forschung mit Sitz
in der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt.

Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürger-
lichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubi-
gerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche
bei Dr. Renate Thomsen, Godenwind 2, 22115 Hamburg,
geltend zu machen.

Hamburg, den 16. Juli 2022

Die Liquidatorin

1034